

Hintergrund zur Blockade der EU-Entwaldungsverordnung

Ob die österreichische Blockade gegen eine bereits in Kraft getretene Verordnung tatsächlich eine Neuverhandlung bewirken kann, bleibt offen und wäre jedenfalls ein grobes demokratiepolitisches Foul. Tatsächlich droht eine Verlängerung der Übergangsphase in Europa, während andere Staaten und Unternehmen bereits die Umsetzung vorantreiben. Laut einer Recherche des [International Consortium of Investigative Journalists](#) (ICIJ) ist Österreichs bisherige Umsetzung unzureichend und zu langsam. Das erforderliche Begleitgesetz wurde noch nicht zur Begutachtung freigegeben. Außerdem ist die funktionale Unabhängigkeit der zuständigen Behörden nicht gegeben. Als zuständige Behörden für die Umsetzung der Entwaldungsverordnung wurden das Bundesamt für Wald und die Agrarmarkt Austria (AMA) ernannt.

Halbwahrheiten statt stichhaltiger Argumente

1. Waldschäden in Europa: Die Entwaldungsverordnung hat nicht nur zum Ziel, Entwaldung im Globalen Süden zu stoppen, sondern auch die globale Waldschädigung („forest degradation“), von der auch Europa stark betroffen ist. In der EU und in Österreich wurden enorme Flächen an Naturwäldern zu Nadelholzplantagen degradiert. Die von Österreich angestrebte Ausnahme Europas aus der Verordnung entbehrt somit jeder Grundlage. Schweden und Finnland, zwei Mitblockierer neben Österreich, zählen zu den schlimmsten Kahlschlagregionen in Europa. In Europa gelten kahlgeschlagene Wälder – anders als etwa in Brasilien – weiterhin als Wälder. Das von Landwirtschaftsminister und -kammer vorgebrachte Argument der anwachsenden Waldfläche täuscht somit über die Übernutzung von Wäldern und dem damit einhergehenden Verlust von wertvollen Klima-Senken sowie Naturräumen hinweg.
2. Mehraufwand für Waldbesitzer: Die Verbreitung von Halbwahrheiten über die Social Media-Kanäle des Landwirtschaftsministers sind äußerst bedenklich. Minister Totschnig gibt etwa auf [LinkedIn](#) an, dass Waldbesitzer mit einem Mehraufwand rechnen müssen, aufgrund der geforderten Angabe von GPS-Geolokalisation samt botanischen Namen der Baumarten. Tatsächlich müssten Waldbesitzer schon seit Inkrafttreten der EU-Holzhandelsverordnung vor über zehn Jahren ähnliche Vorgaben einhalten. Die Behauptung, dass nun für die neue Entwaldungsverordnung für jeden Baum GPS-Daten angeführt werden müssen, ist ebenso falsch. Vielmehr müssen GPS-Daten einmalig für den jeweiligen Wald angegeben werden (etwa über Google Maps), ähnlich wie dies viele Landwirt:innen für ihre Felder schon jetzt erledigen, aufgrund von EU-Flächenprämien. Ab da sind die Daten bekannt und können im Falle eines Verkaufs der Fläche auch wiederverwendet werden.
3. Kritik von Bio-Verbanden: Anders als von Landwirtschaftskammer und Minister Totschnig behauptet, sprechen sich Bio-Verbände klar für die Entwaldungsverordnung aus. IFOAM Organics Europe, die europäische Dachorganisation, in der u.a. auch die bekannten Verbände Bio Austria, Alnatura und Bioland organisiert sind, kritisiert gegenüber [Euractive](#) die Vereinnahmung durch die Holzwirtschaft scharf: “Die Behörden benutzen den biologischen Landbau als Ausrede, um die Umweltgesetzgebung zu schwächen (...) die Argumente machen wirklich keinen Sinn“, sagt Eric Gall, stellvertretender Direktor von IFOAM Organics Europe gegenüber Euractive.

Blockadeversuche von Landwirtschaftsminister und Holzwirtschaft

Am 8. März 2024 veröffentlichten Bundesminister Totschnig und Bayerns Forstministerin Michaela Kaniber im Rahmen eines Treffens am Waldbauerntag in Salzburg gemeinsam die

so genannte [Salzburger Erklärung](#), in der sie die Entwaldungsverordnung offen als "Schikane" und "Bürokratiemonster" kritisieren und Selbstbestimmung fordern.

Landwirtschaftskammer-Präsident Josef Moosbrugger fordert in einer Aussendung am 19. März die grundlegende Überarbeitung der bereits in Kraft getretenen EU-Entwaldungsverordnung und droht damit, die Umsetzung zu verweigern. Ende März fordert Landwirtschaftsminister Norbert Totschnig in einem Brief an die EU-Kommission, dass Österreich von den Regeln der EU-Entwaldungsverordnung ausgenommen wird.

Am 27. März 2024 haben die EU-Agrarminister:innen bei einem nicht-öffentlichen Meeting den Brief Totschnigs besprochen. Laut Südwind vorliegenden Informationen unterstützen 20 Mitgliedsstaaten die Initiative für eine Abschwächung der wichtigen Entwaldungsverordnung. Viele der von Österreich vorgebrachten inhaltlichen Anliegen und Forderungen nach weitreichenden Ausnahmeregelungen für die österreichische bzw. europäische Forstwirtschaft widersprechen der Verordnung komplett und würden einen neuen Gesetzgebungsprozess erfordern. Dadurch droht eine signifikante Abschwächung des vereinbarten Rechtsrahmens.

Rückfragehinweis:

Vincent Sufiyan
Kommunikationsleiter Südwind
0650 96 77577
vincent.sufiyan@suedwind.at

Maria Hammer
Südwind-Sprecherin für Waldschutz
+43 1 405 55 15 - 326
maria.hammer@suedwind.at